

29.10.2013

Kleine Anfrage 1724

der Abgeordneten Monika Pieper, Dietmar Schulz und Torsten Sommer PIRATEN

Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes – Hier: Schulsozialarbeit!

Die Schulsozialarbeit fungiert als professionelles Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule und organisiert den Kontakt zu vielen weiteren Kooperationspartnern, Einrichtungen und Trägern. Durch die Schulsozialarbeit wird eine essentiell notwendige Arbeit für Kinder und Jugendliche und für Lehrer und Eltern geleistet, die an jeder Schule, unabhängig von der Schulform und beim Ausbau von Ganztage und Inklusion dringend gebraucht wird.

Diese Arbeit braucht Kontinuität und Qualität durch eine personell gut aufgestellte Schulsozialarbeit.

Der Bund zahlt über das Land 33 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (siehe EP 11, Kapitel 11025, Titel 23120, FKZ 252) an die Kommunen (siehe EP 11, Kapitel 1125, Kapitel 63310, FKZ 252). In den Jahren 2012 und 2013 wurde dieser Betrag um 2,8 % auf 35,8 % aufgestockt.

Die Länder und der Bund haben sich darauf geeinigt, dass mit diesen 2,8 % die Schulsozialarbeit finanziert wird. In Summe handelt es sich um einen Betrag von rund 102.000.000 €.

Die Zusage des Bundes, hinsichtlich der Kostenübernahme für die Schulsozialarbeit, war auf zwei Jahre begrenzt, läuft also mit Ende des Jahres aus. Damit ist im Jahr 2014 die Finanzierung der Schulsozialarbeit, über die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, nicht mehr gegeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die im Jahr 2013 bereits angefallenen Ausgaben für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes? (bitte die aktuell verfügbaren Ist-Zahlen angeben)

Datum des Originals: 28.10.2013/Ausgegeben: 29.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Ausgaben für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets 2013 für das Jahr 2014?
3. Wie viele Schulsozialarbeiter werden aufgrund Wegfalls der Bundesbeteiligung im Jahr 2014 in den Kommunen in NRW weniger beschäftigt werden (bitte die jeweiligen Gemeinden und Anzahl im Vergleich Ist/Planung angeben)?
4. Falls es nicht gelingt, die Finanzierung der Schulsozialarbeit über den Bund weiterhin sicherzustellen: Wird das Land die Finanzierung übernehmen?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherung der Schulsozialarbeit?

Monika Pieper
Dietmar Schulz
Torsten Sommer